



Die Apfelernte steht vor der Tür. Wer keinen Obstbaum im eigenen Garten hat, kann zum Beispiel am Samstag nach Mehrum kommen. FOTO: CHRIS GOSSMANN

Der Griff nach dem Apfel: Am Straßenrand erlaubt?

In Mehrum bei Hohenhameln werden demnächst wieder Obstbäume zum Abernten versteigert / Wann Pflücken Diebstahl ist und wann nicht

Von Thomas Wedig

Kreis Hildesheim/Mehrum. Gut eine Million Tonnen Äpfel wurden im vergangenen Jahr in Deutschland geerntet und verkauft. Die Ernte in privaten Gärten dürfte noch um ein Vielfaches höher sein. Äpfel, hierzulande das beliebteste Obst, liegen also buchstäblich auf der Straße. Oft auch tatsächlich – denn an den Landstraßen im Hildesheimer Land stehen viele Obstbäume, die gar nicht abgeerntet werden.

In Mehrum bei Hohenhameln soll das nicht passieren. Dort steht alle Jahre wieder die Tradition der Obstbaumversteigerung auf dem Programm. Am kommenden Samstag, 8. August, kommen wieder um die 100 Obstbäume unter den Hammer. In manchem Vorjahr war das Interesse groß, Pflücker kamen auch aus Hannover oder Peine. Das Prinzip: Der Meistbietende erkaufte sich das Recht, die Äpfel von „seinem“ Baum zu holen. Die Kosten sind überschaubar, insgesamt kommt meist ein niedriger dreistelliger Betrag zusammen, den der Ortsrat in ein eigenes Projekt stecken kann – zum Beispiel in den alljährlichen Umwelttag im Frühjahr. Wichtig ist den Organi-

satoren aber vor allem auch, dass die Früchte überhaupt gepflückt werden statt herunterzufallen und zu vergammeln.

Ähnliche Aktionen gab es auch in Hildesheim in mehreren Ortsteilen, zum Beispiel in Neuhoof, das für seine eindrucksvolle Obstbaumblüte bekannt ist. Doch an der vielbefahrenen Robert-Bosch-Straße wurde die Tradition irgendwann aus Sicherheitsgründen nicht weitergeführt. In der Triftstraße im beschaulichen Mehrum hält sich die Gefahr am Straßenrand indes in Grenzen.

Das gilt in Zeiten voller Obstregale in den Supermärkten auch für das Interesse, sich selbst die Mühe zu machen, in einen Baum zu klettern und ihn abzuernten. Doch das Selbstpflücken hat in den vergangenen Jahren zum Beispiel durch das überregionale Internet-Portal Mundraub.org eine kleine Renaissance erfahren. Das weist auch zig Pflückstellen in Stadt und Landkreis Hildesheim aus. Eigentlich ist „Mundraub“ für das Angebot nicht so ganz der passende Begriff, denn aufgelistet und veröffentlicht werden dort – so ist zumindest das Konzept – nur Bäume, deren Eigentümer einem Pflücken durch Fremde zuge-

stimmt hat. Ansonsten gilt generell die Empfehlung von Rechtsexperten: Bevor sich jemand mit Körben aufmacht, um herrenlos wirkende Bäume an Straßenrändern abzuernsten, sollte er sich erkundigen, ob das in diesem Fall erlaubt ist. Denn, wie ein Rechtsportal der Versicherung ARAG es formuliert: „Man muss davon ausgehen, dass in Deutschland jeder Quadratmeter Grund jemandem gehört.“ Und damit auch das, was darauf wächst. So sind Landstraßen entweder im Eigentum der Kommune, des Kreises, des Landes oder des Bundes.

Mundraub: Rein strafrechtlich gibt es diesen Paragraphen schon seit den 1970er Jahren nicht mehr. Vorher war er einmal in Notzeiten entstanden, in denen es nicht gleich als Straftat gelten sollte, wenn jemand, der an Hunger litt, sich unrechtmäßig an Feldfrüchten bediente. Heute handelt es sich laut Paragraph 242 des Strafgesetzbuchs immer um einen Diebstahl – egal, ob der Täter einen Apfel oder ein Auto mitgehen lässt.

Allerdings wird ein Diebstahl nicht automatisch von Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt, wenn er einen geringeren Wert hat – die Grenze liegt etwas bei 50 Euro. Da-

runter muss es einen ausdrücklichen Strafantrag eines Geschädigten geben. Eine andere Qualität hat ein Obstdiebstahl, wenn der Täter dafür ein eingezäuntes Grundstück betritt – denn dann begeht er auch Hausfriedensbruch.

Zurück zur Straße: Allein sind in den vergangenen Jahren in Verruf geraten, weil ein Unfall in der Regel besonders schlimme Folgen hat, wenn ein Fahrzeug gegen einen Straßenbaum prallt. Und wenn Obst massenweise auf die Fahrbahnen plumpst, kann das auch zu einem glitschigen Teppich führen. Es gab allerdings Zeiten, in denen das Pflanzen von Bäumen auch an Straßen sogar durch Gesetze vorangetrieben wurde, die aus heutiger Sicht nicht mehr so ganz zeitgemäß erscheinen. Im 17. Jahrhundert durfte in Teilen des Landes nur heiraten, wer vorher mehrere Obstbäume gepflanzt hatte. Das Ganze nannte sich Ehestandsbaumgesetz.

Der gesetzliche Rahmen ändert sich also. Die Vorlieben ändern sich nicht so schnell: Äpfel stehen in der Rangliste der beliebtesten Obstsorten in Deutschland schon lange auf Platz eins – aktuell vor Bananen, Trauben, Pfirsichen und Erdbeeren.

7.8.2020